



Mopedausbildung

Das gesetzliche **Mindestalter** zur Erlangung eines Mopedausweises beträgt **16 Jahre**. Mit einer **schriftlichen Einwilligungserklärung** des oder der **Erziehungsberechtigten** kann der Ausweis bereits **ab 15 Jahren** erworben werden.

Die Ausbildung kann bereits zwei Monate vor dem Geburtstag begonnen werden. Die Ausstellung des Führerscheins erfolgt jedoch frühestens am 15. Geburtstag.

Der Besuch eines **Theoriekurses** im Ausmaß von **mind. 6 Unterrichtseinheiten** ist verpflichtend. Lernunterlagen mit Prüfungsfragen können im Büro erworben werden. Das Üben der Prüfungsfragen auf unseren Prüfungscomputern während der Bürozeiten ist kostenlos.

Die **Theorieprüfung** kann, nach vorheriger Terminvereinbarung, zu den Bürozeiten abgelegt werden. Es müssen dabei **mind. 80 % der Fragen** (19 von 23) **richtig beantwortet** werden. Bei einem Ergebnis zwischen 60 % und 80 % ist eine mündliche Ergänzungsprüfung zulässig.

Die **praktische Ausbildung** im Ausmaß von **8 Fahrstunden** ist verpflichtend zu absolvieren. Dabei sind **mind. 2 Unterrichtseinheiten** praktische Schulung im **öffentlichen Verkehr** zu fahren.

Wird der Mopedführerschein für mehrere Fahrzeugkategorien (Motorfahrrad, vierrädriges Leichtkraftfahrzeug (Microcar, Quad) oder Invalidenkraftfahrzeug) angestrebt, so muss mit allen in Betracht kommenden Fahrzeugen die praktische Ausbildung am Übungsparkplatz absolviert werden. Die Ausbildung im Straßenverkehr (2 Einheiten) muss jedoch nur einmal gemacht werden.

Nach bestandener Theorieprüfung und Nachweis der ausreichenden Fahrzeugbeherrschung gegenüber dem Instruktor oder dem Fahrlehrer, kann der **vorläufige Führerschein (gültig 4 Wochen)** frühestens jedoch am Tag des 15. Geburtstages in der Fahrschule abgeholt werden. Man bekommt dann noch einen **Erlagschein von € 60,50** für die Ausstellung des Führerscheins, der an die **jeweilige Behörde** eingezahlt werden muss. Per Post wird dann der Führerschein an die Wohnadresse verschickt.